

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0326/2011 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: M.Borchardt Datum: 01.02.2011 Telefon: 038828/330-119 E-Mail: M.Borchardt@schoenberger-land.de
--	---

Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.03.2011 Hier: Kita "Die Kirchenmäuse" (Trägerschaft Diakonie)

Beratungsfolge 17.02.2011 Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH als Träger der Einrichtung Kita „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 31.01.2011 statt. Die Notwendigkeit der Verhandlung war durch das überarbeitete Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertagespflegeeinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) gegeben. Schwerpunkte in der Umsetzung sind die neue Erzieher-Kind-Relation (von 1:18 auf 1:17) und die zu gewährleistende Ganztagsverpflegung.

Das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe	ganztags	773,26 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	527,44 €
	Halbtags	404,54 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Kiga	ganztags	459,13 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	342,29 €
	Halbtags	283,88 €

Die Aufstellung der Kosten bei 50 % Wohnsitzanteile ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der erhöhten Wohnsitzanteile ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe, die so in der Haushaltsplanung 2011 nicht berücksichtigt werden konnte. Die Mehrkosten betragen ca. 9.200,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für die Kinderkrippe sowie den Kindergarten der Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg ab 01.03.2011:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Wohnsitz- gemeinde 50%
Krippe	ganztags	256,13 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	187,72 €
	Halbtags	154,27 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Wohnsitz- gemeinde 50%
Kiga	ganztags	164,56 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	134,14 €
	Halbtags	119,94 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50%
Krippe	ganztags	256,13 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	187,72 €
	Halbtags	154,27 €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50 %
Kiga	ganztags	164,56 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	134,14 €
	Halbtags	119,94 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten von 9.200,- € bei der Haushaltsstelle 11.4645.7160 – Kita's in freier Trägerschaft

Deckungsvorschlag: Entnahme aus Rücklagen

voraussichtlicher Bestand zum 01.01.2011: 1.050.000,00 €

Entnahme gemäß Haushaltsplan 2011: 471.800,00 €

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F. Lehmann
LVB